

Interpellation betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie den Kosten

Dass die Invalidenversicherung missbraucht wird, kann anhand der grossen kantonalen Unterschiede gezeigt werden: Der kantonale Vollzug wird enorm unterschiedlich durchgesetzt. Es scheint, dass Basel mit ca. 10 Prozent der Erwerbstätigen an Invaliden, möglicher Weise als Folge von Überinterpretationen, schweizerisch einmal mehr in Spitzenposition ist.

Der massive Zuwachs bei der Invalidität in Folge von Psychosen und Psychoneurosen ist eklatant. Der Invalidenversicherung steht das Wasser bis zum Hals. Die Kantone und die IV stehen unter Spardruck und das hat auch Folgen für die behinderten Menschen. Die IV kann unmöglich zu Lasten der «offensichtlich Behinderten», weniger Geld ausgeben. Also muss man auf allen Ebenen dafür besorgt sein, dass es weniger IV-Fälle gibt. Auch die Finanzierungsstruktur ist problematisch: Die heutige Rechnung kann nicht aufgehen. Somit gilt es jetzt vor allem, die grassierenden Missbrauchstendenzen zu bekämpfen.

Besorgniserregend ist die quasi Verdoppelung der Rentner, die aus psychischen Gründen invalid geschrieben werden. Sind psychisch kranke Menschen erst einmal Rentenbezüger, wird eine Wiedereingliederung immer schwieriger. Die Invalidenversicherung ist ein Sozialwerk, das die Lebensexistenz für «offensichtlich Behinderte» (von Geburt, Krankheit oder Unfall) zu sichern hat. In den letzten Jahren ist aber daraus eine Mischung von wirklich Behinderten, Frühpensionierten und abgeschobenen Fürsorgebezügern geworden. Dies ist ein klarer Missbrauch dieses Sozialwerkes. Beispielhaft seien die SBB erwähnt. Dort wurde das Problem mit auffallend hohen Zahlen bei den so genannten frühzeitigen Pensionierungen durch „Invaliditätsfälle“ gelöst. Ich verweise auf die Geschäftsberichte der SBB-Pensionskasse, sie sprechen eine klare Sprache und zeigen die Missbrauchstendenzen auf eindrückliche Weise. Dieser Praxis wird aber nicht nur beim Bund Vorschub geleistet – auch andere Arbeitgeber entledigen sich so ihrer Verantwortung. Selbst die Sozialämter scheuen davor nicht zurück unbequeme Fürsorgebezüger auf diese Art auf die IV abzuschieben.

Wenn man die Statistik der IV in Bezug auf Psychosen und Neurosen anschaut, dann kann man eine weitere Steigerung in diesem Bereich in unserem Kanton erkennen. Diese Fälle sind offensichtlich die Folge von verschiedenen Ereignissen in einer langen Kette. Um auch in diesem komplexen Gesamtbereich hier etwas Licht in das Dunkel zu bringen, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen zu aktuellen Problemen, die sich durch die aufgezeichneten Missbrauchstendenzen bei Invalidisierung von »nicht offensichtlich Behinderten« für Versicherungen, Pensionskassen und Sozialämter ergeben.

1. In wie vielen Fällen hat der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber bzw. die staatliche Pensionskasse in den letzten 10 Jahren so genannte Invaliditätsfälle durch frühzeitige Pensionierung erledigt?
 - a) bei der Invalidisierung von «offensichtlich Behinderten» (wirklich Behinderte durch Geburt, Krankheit oder Unfall)?
 - b) bei den »nicht offensichtlich Behinderten« (aus psychischen Gründen)?
 - c) Welches Ergebnis (Verhältnis Invalide auf Erwerbstätige) resultiert daraus bei der staatlichen Pensionskasse?
2. In wie vielen Fällen haben die übrigen Arbeitgeber im Kanton (im gleichen Zeitraum bei beiden in Frage 1 genannten Gruppen) sich verhalten bzw. reagiert?
3. Wie hoch ist in den unter den Fragen 1 und 2 aufgeführten Fällen der Ausländeranteil? Welches ist, aus gesamthafter Sicht, das Resultat für die Sozialhilfe, respektiv für den Kanton BS, und in der Folge für die Invalidenversicherung?
 - a) In der Zeit vor dem Rahmenkontrakt 2001 – 2004 zur Leistungsvereinbarung für die Sozialhilfe respektiv in der Stadt Basel zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Bürgergemeinde der Stadt Basel bzw. des in Krafttretens des neuen Sozialhilfegesetzes?
 - b) In der Zeit danach?
4. In wie manchen Fällen hat im besagten Zeitraum das Sozialamt «Fürsorgebezüger» auf die IV abgeschoben?

5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass diese Art des Sozialmissbrauchs in Form der Entledigung ihrer Verantwortung - von wem auch immer - durch Abschiebung auf die IV mit allen Mitteln zu bekämpfen ist?
6. Wie gross ist die Zunahme in der Zeit der letzten 10 Jahre bei den Ärzten im Kanton Basel-Stadt im Allgemeinen und bei den Psychiatern und Psychotherapeuten im Besonderen?
7. Sind in unseren Psychiatrischen Kliniken Einrichtungen vorhanden, um gründliche körperliche Untersuchungen zu machen und werden auch somatische Krankheiten behandelt (bei ca. 40 % der psychisch Kranken soll angeblich auch ein körperliches Leiden vorhanden sein)?
8. Wie lange dauert im Durchschnitt ein Klinikaufenthalt?
9. Wie hoch sind die Kosten pro Fall, sowie die Defizite der Klinik und wer übernimmt diese bei der Psychiatrischen Universitätsklinik?
10. Wie viele der Patienten, welche einen Klinikaufenthalt hinter sich haben, werden
 - a) anschliessend weiter behandelt?
 - b) erneut hospitalisiert?
 - c) als geheilt entlassen?
 - d) eine IV-Rente zugesprochen?
11. Gibt es fundierte klinische Tests, welche die Theorie von einem chemischen Ungleichgewicht im Gehirn von Menschen mit psychischen Problemen belegen?
12. Auf welcher Grundlage basiert das ICD-10? Gibt es wissenschaftliche Tests dazu?

Kurt Bachmann